

Pratteln, 23.1.2009

INTERPELLATION

GESPERRTE KRAFTWERKSTRASSE

Am Samstag den 23.1.2009 war schon am Vormittag im Bereich des **Z 7** über die Kraftwerkstrasse Richtung Rhein resp. Pratteln keinerlei Durchkommen. Mitten auf der Strasse ist ein Festzelt gestanden und mittels Eisenzäunen und Eintrittschleusen war diese öffentliche Strasse sowie die östliche Böschung total versperrt. Die Kraftwerkstrasse ist im Bereich des **Z 7** nur für „motorisierte Zubringer“ frei, jedoch aber als offizieller Wanderweg und Route des Industriepfades markiert.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurde durch den Veranstalter eine Bewilligung eingeholt, wenn Ja, unter welchen gesetzlichen Bedingungen hat der GR diese Bewilligung erteilt?
- Wie oft werden durch den GR im Laufe eines Jahres solche Totalsperrungen der Kraftwerkstrasse bewilligt?
- Warum stellt der GR jeweils nicht sicher, dass für Fussgänger und Velofahrer mindestens ein ca. 2 Meter breiter Korridor freigehalten wird, dies wenigstens tagsüber und ausserhalb der jeweiligen Veranstaltungsdauer?
- Wann und wo hat der GR über diese Strassensperrung öffentlich orientiert?
- Wenn der GR öffentlich orientiert haben sollte, warum wurde dann dazu nicht auch die homepage der Gemeinde Pratteln benutzt?

Gert Ruder

